



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Peter Reiß	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in:	Sachgebiet Organisation
--------------------	-------------------------

Personalwirtschaftlicher Stellenplan 2027; Stellenplananträge

Anlagen: Übersicht Änderungen Stellenplan 2027

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Stadtrat	30.10.2026	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Den im Rahmen der Haushaltsberatungen vorgeschlagenen Stellenplanänderungen der Priorität 1 sowie der Schaffung der Stellen für den kommunalen Außendienst wird, wie in der Anlage „Übersicht Änderungen Stellenplan 2027“ dargestellt, zugestimmt. Diese umfassen folgende Maßnahmen:

1. Amt für Personal und Organisation (Amt 10)

1.1. Im personalwirtschaftlichen Stellenplan 2027 wird eine Planstelle Nr. 1.02.0-011 „Stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte“ im Umfang von 0,038 NK (1,5 Wochenstunden) in der Dritten Qualifikationsebene bzw. in einer vergleichbaren tariflichen Qualifikation (BL II / einschlägiger Hochschulabschluss) ausgewiesen.

1.2. Die Aufgabe „Stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte“, die bisher im Amt für Personal und Organisation auf der Planstelle „Sachgebietsleitung Personalentwicklung“ Nr. 1.10.2-010 verortet war, wird der Planstelle Nr. 1.02.0-011 zugewiesen.

1.3. Der Planstelle „Sachgebietsleitung Personalentwicklung“ Nr. 1.10.2-010 wird im Umfang von 0,038 NK die Aufgabe „Gesamtkoordination Bedrohungsmanagement“ zugewiesen.

2. Amt für Digitalisierung und Infrastrukturleistungen (Amt 11)

Im Amt für Digitalisierung und Infrastrukturleistungen wird eine „kw-Stelle“ Nr. 1.11.0-901 mit kw-Vermerk zum 31.12.2027 im Umfang von 0,50 NK in BesGr. A 10 BayBesG bzw. EG 9b TVöD geschaffen.

3. Schul- und Sportamt (Amt 12)

Die Stellenumfänge sowie die vorgeschlagenen Umbenennungen der Funktionsbezeichnungen (inkl. der neuen Stellenplannummern) werden, wie in der Beschlussvorlage (A.10/028/2026) dargestellt, für den Stellenplan 2027 beschlossen.

4. Amt für Jugend und Familie (Amt 21)

4.1. Im personalwirtschaftlichen Stellenplan 2027 wird im Amt für Jugend und Familie die kw-

Stelle Nr. 2.21.0-060 „Projektstelle IT“ im Umfang von 1,0 NK in BesGr. A 10 BayBesG / EG 9c TVöD / EG S 12 TVöD bis 30.06.2027 verlängert.

4.2.

1. Im Amt für Jugend und Familie, Sachgebiet Kindertagesbetreuung werden die Planstellen 2.21.5–160, 2.21.7-190, im Umfang von 0,89 NK, die Planstellen 2.21.6-130, 2.21.8-180 im Umfang von 0,64 NK und die Planstelle 2.21.9-090 im Umfang von 0,23 NK für „Teamkräfte“ in EG 2 TVöD geschaffen.

2. Des Weiteren werden für die städtischen Kindertageseinrichtungen die Stellen 1.00.0-130, 1.00.0-140 und 1.00.0-150 „Springerin/Springer pädagogische Ergänzungskraft“ im Umfang von jeweils 0,5 NK in EG S3 TVöD geschaffen.

Auf allen Stellen wird ein kw Vermerk mit einer Befristung bis 31.12.2027 angebracht.

4.3. Im personalwirtschaftlichen Stellenplan 2027 werden für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen die Soll-Planstellen entsprechend der Nrn. 2-11 in der tabellarischen Zusammenfassung unter I. der Beschlussvorlage A.10/040/2026 geändert.

5. Ordnungsamt

Im Ordnungsamt, Sachgebiet Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten werden die Planstellen 2.23.1-110, 2.23.1-120, 2.23.1-130 und 2.23.1-140 „Mitarbeitende Kommunalen Außendienst“ im Umfang von je 0,5 NK (insgesamt 2,0 NK) in EG 9a geschaffen.

6. Amt für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung

6.1. Im personalwirtschaftlichen Stellenplan 2027 wird im Amt für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung die Planstelle Nr. 3.31.0-010 „Amtsleitung“ im Umfang von 1,0 NK in EG 12 TVöD / A 13 BayBesG beibehalten. Eine Absenkung erfolgt nicht.

6.2. Im personalwirtschaftlichen Stellenplan 2027 wird im Amt für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung die Planstelle Nr. 3.31.1-010 „Sachgebietsleitung Immobilienmanagement“ von 1,0 NK auf 0,75 NK abgesenkt.

6.3. Im personalwirtschaftlichen Stellenplan 2027 wird im Amt für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung die Planstelle Nr. 3.31.1-040 „SB Mieten u.ä.“ von 0,805 NK auf 0,6 NK abgesenkt.

6.4. Im personalwirtschaftlichen Stellenplan 2027 wird im Amt für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung die Planstelle Nr. 3.31.1-050 „Assistenzkraft/Vorzimmerkraft“ von 0,812 NK auf 0,5 NK abgesenkt.

6.5. Im personalwirtschaftlichen Stellenplan 2027 wird im Amt für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung die Planstelle Nr. 3.31.1-060 „Assistenzkraft / Sachbearbeitung“ im Umfang von 1,0 NK in EG 5 TVöD gestrichen.

7. Tiefbauamt

Die Stellenumfänge sowie die vorgeschlagenen Umbenennungen der Funktionsbezeichnungen (inkl. der neuen Stellenplannummern) werden, wie in der Beschlussvorlage A.10/029/2026 dargestellt, für den Stellenplan 2027 beschlossen.

8. Baubetriebsamt

Für den personalwirtschaftlichen Stellenplan 2027 wird die Planstelle Nr. 4.45.0.-021 „SB, Leitung Friedhofsverwaltung“ (Umfang 1,0 NK, Bewertung BesGr. A11 / EGr. 10); befristet für einen Zeitraum von zwei Monaten (Besetzungszeitraum vsl. 10/27-11/27) geschaffen. Die Planstelle erhält einen entsprechenden kw Vermerk.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Die Personalkosten erhöhen sich im Jahr 2027 um 504.261 € (Personalkosten abzgl. Refinanzierung und einschl. Kosten Büro-AP 378.251 €)			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	s. o.			
Haushaltsmittel vorhanden?	diverse PSK			
Folgekosten?	Es handelt sich um jährliche Personalkosten.			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die beigelegte Anlage „Übersicht Änderungen Stellenplan 2027“ gibt einen Überblick über die Stellenplananträge für den Stellenplan 2027. Die vorgeschlagenen Stellenplanänderungen erhöhen die Personalkosten um 504.261 € (Personalkosten abzüglich Förderungen und Gegenfinanzierungen für das Haushaltsjahr 378.251 €).

II. Sachvortrag

Von Ausschüssen und Ämtern der Stadt Schwabach wurden für den Stellenplan 2027 Anträge zu Stellenschaffungen vorgelegt. Vom Amt für Personal und Organisation, dem Oberbürgermeister und den Referatsleitungen wurden die Anträge aufgrund der Haushaltslage in Prioritäten eingeordnet. Diese wurden durch die Fraktionsvorsitzenden des Stadtrates beschlossen.

Anschließend wurden dem Personal- und Organisationsausschuss (A.10/037/2026) in der Sitzung am 28.09.2026 die Vorschläge der Priorität 1 sowie die Stellen für den kommunalen Außendienst vorgelegt. Der Personal- und Organisationsausschuss hat mit Beschluss diese Priorisierung für die Haushaltsberatungen zur Kenntnis genommen. Die Einordnung in Priorität 1 bedeutet insbesondere als zwingend zu schaffende (oder sehr überwiegend durch Bezuschuss oder Einsparungen gegenfinanzierte) Stellen.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurden vom Hauptausschuss (A.30/028/2026) am 05.10.2026 für das Haushaltsjahr 2027 die Stellenplanmaßnahmen der Priorität 1 sowie die Stellen für den kommunalen Außendienst bestätigt (vergleiche Anlage „Übersicht Änderungen Stellenplan 2027“). Lediglich bei Vorgang Nr. 34 (Überlappung SB, Leitung Friedhofsverwaltung) wurde der Überlappungszeitraum von 3 Monaten auf 2 Monate verkürzt.

Im Wesentlichen handelt es sich bei den empfohlenen Stellenplanänderungen um vorübergehende befristete Stellenplanänderungen (z. B. kw Stelle Amt 11, Projektstelle IT, Überlappung „SB, Leitung Friedhofsverwaltung“) oder um Stellenaufstockungen wegen erheblicher Fallzahlenmehrungen (z. B. Umsetzung Gutachten Schul- und Sportamt, BKPV-Gutachten Tiefbauamt). Nur für wenige Aufgaben wird die Schaffung von neuen Planstellen empfohlen. Diese äußerst überwiegend dort, wo aufgrund gesetzlicher Mehraufgaben oder gewachsener Verpflichtungen im Rahmen der bestehenden Aufgaben der Stadt Schwabach Verpflichtungen zukommen.

Bei neu zu besetzenden Stellen wird dabei grundsätzlich von einer Stellenbesetzung frühestens ab Juli 2027 ausgegangen.

III. Kosten

Aufgrund des Halbjahresansatzes erhöhen die vorgeschlagenen Stellenplanänderungen die Personalkosten um insgesamt rund 504.261 € ohne Abzug von Förderungen und Gegenfinanzierungen (Personalkosten abzüglich Förderungen und Gegenfinanzierungen für das Haushaltsjahr 378.251 €).